



Inhaltsverzeichnis

1	BMFTR Förderung von Projekten im Rahmen des nationalen Programms für den öffentlich regulierten Dienst des Satellitennavigationssystems Galileo; Frist Antrag: n.A.	2
2	BMFTR Förderung von Projekten zum Thema "6G-Feldtests: Brücke zur Kommerzialisierung von der Infrastruktur bis zum Endgerät"; Frist Antrag: 15.10.2026	3
3	BMFTR Förderung von Projekten zum Thema "Sicher in die digitale Zukunft – Cyberresiliente Gesellschaft durch sichere menschenzentrierte IT-Systeme"; Frist Antrag: 15.10.2026	4
4	BMFTR Förderung von Projekten zum Thema Generative Künstliche Intelligenz als Untersuchungsgegenstand der Geistes- und Sozialwissenschaften; Frist Projektskizze: 30.11.2026	5
5	Parkinson Stiftung Leuchtturm-Projektverbund; Frist Antrag: 31.10.2026	6
6	Sonstiges Kontakt EU-Hochschulnetzwerk Sachsen-Anhalt (nEUtzwerk)	7
7	Sonstiges Kontakt Forschungsförderberatung Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	7

Inhalte

BMFTR Förderung von Projekten im Rahmen des nationalen Programms für den öffentlich regulierten Dienst des Satellitennavigationssystems Galileo; Frist Antrag: n.A.

Das europäische Satellitennavigationssystem Galileo bietet mit dem öffentlich regulierten Galileo Dienst, dem so genannten Public Regulated Service (PRS), ein verschlüsseltes Navigationssignal, das hohen Schutz gegen Fremdeinwirkungen, Störung und Manipulation bietet.

Zugang zu dem PRS-Dienst erhalten ausschließlich staatlich autorisierte Nutzer. Er kann beispielsweise im zivilen Bereich, wie dem Rettungsdienst, dem Katastrophenschutz, im Betrieb kritischer Infrastrukturen und Drohnen, aber auch im Militär zur Anwendung kommen. Damit trägt der PRS zur Erhöhung der gesamtstaatlichen Sicherheit bei. Ein eigenständiger Zugang zum PRS sowie die Erschließung des vollumfänglichen Potenzials des Navigationsdiensts für die künftige Nutzung in Deutschland sind Ziele von strategischem Interesse für Deutschland.

Satellitengestützte Anwendungen sind in zunehmendem Maße fester Bestandteil der digitalen Gesellschaft, gerade auch in sensiblen sicherheitskritischen Bereichen: zum Beispiel bei Such- und Rettungseinsätzen oder der Zeit-synchronisation kritischer Netze, wie Strom-, Gas- und Telekommunikationsnetze.

Das verschlüsselte Satellitennavigationssignal des PRS ist von strategischer Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland. Der Spezialdienst ist essentiell für die Landesverteidigung und die Wahrung der öffentlichen Sicherheit. Ebenso zentral ist er für den Schutz von zentralen Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen für die Versorgung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft.

Die bislang verfügbaren sogenannten offenen Signale der globalen Satellitennavigationssysteme können leicht gestört oder manipuliert und im Krisenfall sogar durch den Betreiber abgeschaltet werden. Auch der offene Dienst des Europäischen Galileo Systems (Galileo Open Service; OS) ist stör- und manipulierbar. Fremdeinwirkungen können von einfachen lokalen Störern (sogenannte Jammer), die illegal im Internet erhältlich sind, bis hin zu großflächigen Stör- und Täuschaktionen reichen.

Ziel der Förderrichtlinie ist daher, die Förderung von Maßnahmen hinsichtlich

- des Erreichens eines national eigenständigen Zugangs zum Galileo PRS,
- der Erschließung des vollumfänglichen Potenzials des Navigationsdiensts für die künftige Nutzung in Deutschland sowie
- der Sicherung der industriepolitischen Rolle Deutschlands

Für eine Lösung der dargestellten komplexen Herausforderungen sind in der Regel technologische Ansätze sowie der Wissensaustausch zwischen Industrie und nationalen Behörden sowie eine enge Zusammenarbeit von Unternehmen und Forschungseinrichtungen erforderlich, sodass bedarfsorientiert neue, verbesserte Grundlagenarbeit und Technologien sowie deren Erweiterungen gemeinsam entwickelt werden können. Diese interdisziplinäre Zusammenarbeit soll durch die Fördermaßnahme ermöglicht werden.

Die Ergebnisse der geförderten Vorhaben dürfen nur in Abstimmung mit der deutschen PRS-Behörde (Competent PRS Authority) in der Bundesrepublik Deutschland oder durch andere Teilnehmer am PRS (vergleiche hierzu EU-Beschluss 2011/1104) genutzt werden.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind der Deutschen Raumfahrtagentur im DLR e. V. zunächst Projektskizzen in schriftlicher und/oder elektronischer Form vorzulegen.

Zur Erstellung der förmlichen Förderanträge ist die Nutzung des elektronischen Antragssystems "easy-Online" erforderlich. Es besteht die Möglichkeit, den Antrag in elektronischer Form über dieses Portal unter Nutzung des TAN-Verfahrens oder mit einer qualifizierten elektronischen Signatur einzureichen. Daneben bleibt weiterhin eine Antragstellung in Papierform möglich.

Bei Verbundprojekten sind die Projektskizzen in Abstimmung mit dem vorgesehenen Verbundkoordinator vorzulegen.

Ansprechpartner für alle fachtechnischen Angelegenheiten ist:

Hendrik Osenberg, Telefon: +49 (0) 228 447-351, E-Mail: hendrik.osenberg@dlr.de

In administrativen Angelegenheiten:

Anita Langer, Telefon: +49 (0) 228 447-351, E-Mail: anita.langer@dlr.de

Weitere Informationen:

<https://www.bmftr.bund.de/SharedDocs/Bekanntmachungen/DE/2026/07/2026-07-14-bekanntmachung-galileo.html>

BMFTR Förderung von Projekten zum Thema "6G-Feldtests: Brücke zur Kommerzialisierung von der Infrastruktur bis zum Endgerät"; Frist Antrag: 15.10.2026

Der zukünftige Mobilfunkstandard der 6. Generation (6G) wird eine zentrale Rolle in den weltweiten Kommunikationsinfrastrukturen einnehmen und diese in Bezug auf Leistungsfähigkeit, Verfügbarkeit, Sicherheit, Resilienz und Nachhaltigkeit deutlich weiterentwickeln. 6G hat das Potenzial, die Wirtschaft und Gesellschaft nachhaltig zu transformieren, indem es die Voraussetzung für neue, intelligente und vernetzte Anwendungen schafft.

Ziel der Förderrichtlinie ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft im Bereich 6G langfristig zu stärken, Ökosysteme und Testinfrastrukturen auszubauen und gesellschaftlich relevante Innovationen in die Anwendung zu überführen. Die Förderrichtlinie stärkt somit die technologische Souveränität Deutschlands und Europas und baut auf den vorangegangenen Erfolgen der bisherigen Forschung und Entwicklung im Bereich 6G auf. Der weitere Auf- und Ausbau von Expertise in Wissenschaft und Wirtschaft, die Fachkräfteausbildung und -gewinnung sowie die Mitgestaltung in der laufenden sowie der kommenden 6G-Standardisierung stellen übergeordnete Ziele der Fördermaßnahme dar. Durch die Fördermaßnahme soll es zudem ermöglicht werden, an der Spitze der internationalen Forschung, Entwicklung und Standardisierung zu wirken.

Gefördert werden Verbundprojekte, die sich aus industriegeführten Konsortien unter Beteiligung einschlägiger und exzellenter Hochschulen und Forschungseinrichtungen zusammensetzen und hochrelevante 6G-Schlüsseltechnologien bis hin zu Funktionsprototypen weiterentwickeln und in großangelegten Ende-zu-Ende-6G-Anwendungen mit einem Fokus auf 6G-exklusive Features in der Praxis demonstrieren. Die dabei relevanten technologischen Kennzahlen sind stark von den jeweiligen Anwendungsanforderungen abhängig. Als Bedingung für die Förderung muss ein belastbarer Nachweis der prototypischen Demonstration vorliegen.

Die Anwendungsfelder müssen eine hohe gesellschaftliche oder wirtschaftliche Relevanz für den Standort Deutschland aufweisen. Beispiele für mögliche Anwendungsfelder sind die vernetzte Robotik, die Telemedizin, die Industrie 4.0, der Mobilitätssektor sowie öffentliche und nichtöffentliche Mobilfunknetze, die speziell auf zentrale Industriezweige Deutschlands zugeschnitten sind.

In den Vorhaben sollen Bereiche mit Innovationspotenzialen und Entwicklungsfragen, wie in der folgenden Auflistung beispielhaft aufgeführt, adressiert werden:

- Konzepte für anwendungsspezifische 6G-Architekturen und Ende-zu-Ende-Lösungen,
- Entwicklung von effizienten und anwendungsspezifischen Komponenten für 6G-fähige Endgeräte (Modems), die zur Kommunikation mit dem 6G-Netz erforderlich sind,
- Konzepte zur Integration innovativer 6G-Technologien (einschließlich Quantentechnologien) in Anwendungsszenarien,
- Demonstration quantifizierbarer Mehrwerte von 6G-Technologien gegenüber bestehenden Netztechnologien wie zum Beispiel 5G, WiFi oder DECT,
- ganzheitliche Betrachtung der technologischen Rahmenbedingungen für die optimale Nutzbarmachung innovativer 6G-Technologien (einschließlich Quantentechnologien),
- technologische und/oder regulatorische Hindernisse für eine breite Nutzung von 6G im Anwendungsszenario und für die Übertragbarkeit darüber hinaus.

In den Vorhaben sollen dazu erste vorwettbewerbliche 6G-Technologien mit 6G-exklusiven Features eingesetzt werden, wobei ein hohes Potenzial bestehen sollte, dass diese Technologien Teil des 6G-Standards werden. Der mit diesen Lösungen erzielte Mehrwert für die Anwendungsszenarien soll zum Projektende wirksam technologisch demonstriert werden.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger zunächst Projektskizzen beziehungsweise Kurzschilden vorzugsweise in elektronischer Form bis 15. Oktober 2026 vorzulegen.

Zur Erstellung der förmlichen Förderanträge ist die Nutzung des elektronischen Antragssystems "easy-Online" erforderlich. Es besteht die Möglichkeit, den Antrag in elektronischer Form über dieses Portal unter Nutzung des TAN-Verfahrens oder mit einer qualifizierten elektronischen Signatur einzureichen. Daneben bleibt weiterhin eine Antragstellung in Papierform möglich.

Bei Verbundprojekten sind die Projektskizzen in Abstimmung mit dem vorgesehenen Verbundkoordinator vorzulegen.

Ansprechpartner:

Miruna Raceala-Motoc, Telefon: +49 (0) 30 310078-5575, E-Mail: Miruna.Raceala-Motoc@vdivde-it.de

Tim Jacquemot, Telefon: +49 (0) 30 310078-4854, E-Mail: tim.jacquemot@vdivde-it.de

Weitere Informationen:

<https://www.bmftr.bund.de/SharedDocs/Bekanntmachungen/DE/2026/08/2026-08-21-bekanntmachung-6g.html?templateQueryStr>

BMFTR Förderung von Projekten zum Thema "Sicher in die digitale Zukunft – Cyberresiliente Gesellschaft durch sichere menschenzentrierte IT-Systeme"; Frist Antrag: 15.10.2026

IT-Systeme sind allgegenwärtiger Bestandteil von Privat- und Arbeitsleben, von Wirtschaft, Gesellschaft und Staat. Der weltweite Alltag ist ohne Digitalisierung schon längst nicht mehr vorstellbar. Im Gegensatz zu analogen Infrastrukturen, die meist zentralisiert waren, sind digitale Infrastrukturen in zunehmendem Maß dezentral. In den bisherigen Infrastrukturen waren Entscheidungen mit Relevanz für die Sicherheit überwiegend in den Händen von Spezialistinnen und Spezialisten, die entsprechend ausgebildet waren. Nun geht jede und jeder Einzelne mit digitalen Infrastrukturen um und trifft dahingehend permanent Entscheidungen. Die Erwartung aller Nutzenden ist dabei ein störfreies und vor allem sicher funktionierendes System. Daher ist der Aufbau von Cyberresilienz in der Gesellschaft eine zentrale Aufgabe, um Freiheit, Sicherheit und wirtschaftlichen Erfolg langfristig zu ermöglichen. Neben der technischen Vorsorge sind insbesondere Sensibilisierung und Bildung der Bevölkerung maßgebliche Bausteine für eine cyberresiliente Gesellschaft. Jedoch wäre es falsch, die Verantwortung ausschließlich den Nutzenden anzulasten. Es ist gleichzeitig notwendig, IT-Systeme unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit leicht bedienbar und zielgruppengerecht zu gestalten, um menschliche Fehler bei der Benutzung zu reduzieren und die Gesamtsicherheit von IT-Systemen zu verbessern. Hierbei sind sowohl technologische als auch psychologische und organisatorische Lösungsansätze relevant.

Ziel der Förderung ist es, die Forschung, Expertise sowie die praktische Anwendung im Bereich der benutzbaren Cybersicherheit in Deutschland nachhaltig zu stärken und Lösungen für menschenzentrierte und benutzbare Cyber—sicherheitstechnologien voranzubringen. Durch die Zusammenarbeit von Unternehmen und Forschungseinrichtungen aus verschiedenen Fachdisziplinen soll die interdisziplinäre Vernetzung zwischen der Forschung zur technischen Cybersicherheit mit den Sozial- und Kommunikationswissenschaften, der Psychologie sowie weiteren relevanten Fachdisziplinen und entsprechenden Anwendungsdomänen gestärkt werden. So soll die Förderung nicht nur zu sicheren und benutzbaren Systemen für die Praxis führen, sondern auch neue Maßnahmen zur breiten Kommunikation von sicheren Nutzungsweisen hervorbringen. Dies befähigt Menschen, richtige Entscheidungen im Umgang mit IT-Systemen zu treffen und kann sicheres Verhalten bei der Nutzung von IT-Systemen fördern.

Die Förderung leistet somit einen wichtigen Beitrag zur technologischen Souveränität Deutschlands im Bereich der Cybersicherheit. Damit ist es auch Ziel der Förderung, die Verfügbarkeit von sicheren und benutzbaren IT-Systemen in wesentlichen Anwendungsbereichen qualitativ zu verbessern, quantitativ zu steigern und diese Verbesserungen im Laufe der Vorhaben systematisch zu evaluieren. Es wird erwartet, dass diese Evaluation insbesondere die praktische Erprobung mit

einem Fokus auf den Transfer in die Praxis beinhaltet.

Mit der Förderrichtlinie soll darüber hinaus die vorwettbewerbliche Zusammenarbeit von Unternehmen und Forschungseinrichtungen im universitären und außeruniversitären Bereich intensiviert und unterstützt werden. Die Intensivierung der Zusammenarbeit lässt sich unter anderem über die Anzahl neuer kontinuierlicher Kontakte zwischen Wirtschaft und Wissenschaft messen. Eine Verbesserung der Vernetzung zwischen Wirtschaft und Wissenschaft wird bereits mit Veröffentlichung der Förderrichtlinie erwartet.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem beauftragten Projektträger VDI/VDE Innovation + Technik GmbH bis spätestens 15. Oktober 2026 zunächst Projektskizzen in schriftlicher und/oder elektronischer Form unter der Fördermaßnahme "Cyberresiliente Gesellschaft durch sichere menschenzentrierte IT-Systeme" vorzulegen.

Zur Erstellung der förmlichen Förderanträge ist die Nutzung des elektronischen Antragssystems "easy-Online" erforderlich. Es besteht die Möglichkeit, den Antrag in elektronischer Form über dieses Portal unter Nutzung des TAN-Verfahrens oder mit einer qualifizierten elektronischen Signatur einzureichen. Daneben bleibt weiterhin eine Antragstellung in Papierform möglich.

Bei Verbundprojekten sind die Projektskizzen in Abstimmung mit dem vorgesehenen Verbundkoordinator vorzulegen.

Ansprechpartner:

Dr. Julia Seebode, Telefon: +49 (0) 361 262 6070-17, E-Mail: Julia.Seebode@vdivde-it.de

Dr. Julian Hoth, Telefon: +49 (0) 30 31 0078-464, E-Mail: Julian.Hoth@vdivde-it.de

Weitere Informationen:

<https://www.bmftr.bund.de/SharedDocs/Bekanntmachungen/DE/2026/08/2026-08-24-bekanntmachung-cyberresiliente-gesellschaft>

BMFTR Förderung von Projekten zum Thema Generative Künstliche Intelligenz als Untersuchungsgegenstand der Geistes- und Sozialwissenschaften; Frist Projektskizze: 30.11.2026

Der technische Fortschritt verändert seit jeher unsere Gesellschaft. Aktuell wirken die Entwicklungen der Künstlichen Intelligenz (KI), der Fähigkeit von Computerprogrammen, menschliche kognitive Fähigkeiten wie Lernen, Schlussfolgern und Problemlösen zu imitieren, in nahezu alle Bereiche des gesellschaftlichen und menschlichen Lebens hinein. KI verheißt als Querschnittstechnologie große Chancen für Innovation, Teilhabe, Effizienz und wirtschaftliche Wertschöpfung. Gleichzeitig wirft sie schwerwiegende philosophische, ethische, soziale und politische Fragen auf. Generative KI ist eine Form der KI, die auf Basis erlernter Muster aus großen Mengen vorhandener, vielfältiger Daten verschiedener Herkunft mithilfe auf Wahrscheinlichkeiten basierender Verfahren neue Inhalte erzeugt – beispielsweise Texte, Bilder, Musik oder Videos. Sie durchdringt die unterschiedlichsten Bereiche des menschlichen Lebens und Alltags und wird wie keine andere Form von KI zuvor in der Gesellschaft breit wahrgenommen und genutzt.

Die Geistes- und Sozialwissenschaften leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen. Gemäß der Hightech Agenda Deutschland generieren sie historisches wie gegenwartsbezogenes Handlungs- und Orientierungswissen und bringen dieses in den gesellschaftlichen und politischen Diskurs ein. Dabei kommt ihnen eine Schlüsselrolle für eine verantwortungsvolle und menschenzentrierte Gestaltung des gesellschaftlichen Umgangs mit neuen Technologien zu (siehe Hightech Agenda Deutschland, Seite 37). Auch das Rahmenprogramm für die Geistes- und Sozialwissenschaften des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) "Orientierung für eine Welt im Wandel" adressiert diese besondere Rolle der Geistes- und Sozialwissenschaften für die Herausbildung sicherer, vertrauenswürdiger, demokratischer und nachhaltiger KI-Anwendungen.

In Disziplinen wie beispielsweise der Philosophie, den Kunst-, Literatur- und Theaterwissenschaften, der Soziologie, der Politikwissenschaft, der Psychologie sowie der Wissenschafts- und Technikgeschichte verfügt man bereits über teilweise jahrhundertelange Erfahrung mit Fragestellungen, wie sie durch das Aufkommen der generativen Künstlichen Intelligenz einmal mehr virulent geworden sind. Es gilt, diese Erfahrung der Geistes-, Kultur- und qualitativ arbeitenden Sozialwis-

senschaften (im Folgenden zusammengefasst als: die Geistes- und Sozialwissenschaften) zu nutzen und zu aktualisieren, um eine grundsätzliche Reflexion der Auswirkungen von generativer KI auf Mensch und Gesellschaft zu ermöglichen, Orientierung im Umgang mit ihr zu geben und einen Beitrag zur Gestaltung ihrer weiteren Entwicklung zu leisten.

Vor diesem Hintergrund fördert das BMFTR im Rahmen dieser Förderrichtlinie die Forschung zu geistes- und qualitativ-sozialwissenschaftlichen Fragestellungen über generative Künstliche Intelligenz. Sowohl theoretische als auch empirische Zugänge sind möglich, ebenso die Berücksichtigung historischer Dimensionen und Vergleiche. Im Sinne einer Eingrenzung fokussiert sich die Förderrichtlinie nur auf generative KI in all ihren Ausprägungen (Text, Bild, Video, Audio und so weiter) und explizit nicht auf weitere Formen der KI. Nicht förderfähig sind im Rahmen dieser Förderrichtlinie Forschungsvorhaben, die hauptsächlich auf einem quantitativen Forschungsdesign basieren.

Ziel der Förderung ist es,

- die zentralen epistemischen, intra- und interpersonellen und damit auch gesellschaftlichen, kulturellen und ethischen Herausforderungen, die durch generative Künstliche Intelligenz und darauf aufbauende Entwicklungen entstehen, aus der Perspektive der Geistes- und Sozialwissenschaften zu untersuchen und Erkenntnisse darüber zu erzielen,
- die Geistes- und Sozialwissenschaften stärker in den Diskurs um generative KI einzubringen und sie so stärker als zentralen Akteur der Gestaltung einer sicheren, vertrauenswürdigen, demokratischen und menschenzentrierten generativen KI einzubeziehen sowie
- Expertise auf diesem Gebiet auszubilden, insbesondere auch wissenschaftlichen Nachwuchs.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem DLR Projektträger bis 30. November 2026 beziehungsweise 31. Mai 2028 zunächst Projektskizzen in schriftlicher und/oder elektronischer Form vorzulegen. Einreichungen, die ab dem 1. Dezember 2026 vorgelegt werden, werden erst im Auswahlverfahren 2028 berücksichtigt.

Zur Erstellung der förmlichen Förderanträge ist die Nutzung des elektronischen Antragssystems "easy-Online" erforderlich. Es besteht die Möglichkeit, den Antrag in elektronischer Form über dieses Portal unter Nutzung des TAN-Verfahrens oder mit einer qualifizierten elektronischen Signatur einzureichen. Daneben bleibt weiterhin eine Antragstellung in Papierform möglich.

Bei Verbundprojekten sind die Projektskizzen in Abstimmung mit dem vorgesehenen Verbundkoordinator vorzulegen.

Ansprechpartner:

Dr. Maria Böhme, Telefon: +49 (0) 228 3821-1925, E-Mail: maria.boehme@dlr.de

Johanna Puhl, Telefon: +49 (0) 228 3821-1765, E-Mail: Johanna.Puhl@dlr.de

Weitere Informationen:

<https://www.bmftr.bund.de/SharedDocs/Bekanntmachungen/DE/2026/08/2026-08-25-bekanntmachung-ki-gsw.html>

Parkinson Stiftung Leuchtturm-Projektverbund; Frist Antrag: 31.10.2026

Ein wichtiges Ziel der Parkinson Stiftung besteht darin, Wissenschaft, Forschung, Lehre, Aus- und Fortbildung im Bereich des Parkinson-Syndroms, neurologischer Bewegungsstörungen und anderer degenerativer Erkrankungen des Nervensystems zu fördern und die medizinische Versorgung in diesem Bereich zu verbessern.

Vor drei Jahren wurde bereits ein erster Leuchtturm-Projektverbund ins Leben gerufen, der im vergangenen Jahr erfolgreich seine Arbeit aufgenommen hat. Mit großer Freude gibt die Parkinson Stiftung gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Parkinson und Bewegungsstörungen e.V. einen zweiten Leuchtturm-Projektverbund Parkinson bekannt.

Der zweite Leuchtturm-Projektverbund Parkinson befasst sich mit dem Thema "Verlaufsmodifikation der Parkinson-Krankheit – Mechanismen und Interventionsstrategien"

Die Parkinson-Krankheit zeichnet sich durch ein hohes Maß an Heterogenität im Hinblick auf Alter bei Krankheitsbe-

ginn, initialer Symptomausprägung sowie Therapieansprechen, Verlaufsdynamik und Prognose aus. Die Einflussfaktoren und Mechanismen, die dieser Heterogenität im Krankheitsverlauf zugrunde liegen, sind bislang nur teilweise erforscht. Ihr besseres Verständnis kann einen wesentlichen Beitrag zur Planung interventioneller Studien mit dem Ziel der Krankheits-Modifikation liefern. Die verlaufsmodifizierende Wirkung von genetischem Hintergrund, Umweltfaktoren, Ko-Morbiditäten sowie von Lebensstil-Faktoren wie körperliche Aktivität, Ernährung oder Schlafhygiene sind zunehmend wichtige Themen der Parkinson-Forschung. Die exakten Mechanismen, über die diese Einflussfaktoren die zugrundeliegende Pathogenese der Parkinson-Krankheit beeinflussen, sind ebenfalls nur ungenügend erforscht. Die vorliegende Ausschreibung zielt deshalb auf Forschungsvorhaben ab, welche die oben genannten Aspekte zentral adressieren.

Im Fokus dieser Ausschreibung liegen Projektanträge zu folgenden Themenfeldern:

- Einfluss von genetischen und Umweltfaktoren sowie Lebensstil und Ko-Morbidität auf den Krankheitsverlauf
- Wirkmechanismen verlaufsmodifizierender Faktoren oder Interventionen
- Verlaufsmodifizierende Interventions-Strategien

Antragsberechtigt sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die an einer deutschen universitären oder außeruniversitären Forschungseinrichtung oder Universitätsklinik beschäftigt oder mit diesen assoziiert sein. Mit Antragsteller und Kooperationspartner können auch im Ausland tätig sein.

Die administrative Betreuung des Konsortiums liegt bei der Geschäftsstelle der Parkinson Stiftung. Hier können für den Förderzeitraum zusätzlich bis zu 150.000 Euro für Verbundaktivitäten (Konferenzen, Netzwerktreffen, interne Fortbildungen, Outreach) bereitgestellt werden.

Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ihren Antrag auf eine Sachbeihilfe zusammen mit einem Lebenslauf und Schriftenverzeichnis in englischer Sprache bis zum 31.10.2026 in digitaler Form an die untenstehende E-Mail-Adresse einsenden.

Kontakt Geschäftsstelle der Parkinson Stiftung, Berlin:

Telefon: +49 (0) 0151 10190114, E-Mail: leuchtturm@parkinsonstiftung.de

Weitere Informationen:

<https://www.parkinsonstiftung.de/forschen/foerderung/leuchtturm-ausschreibung/>

Sonstiges Kontakt EU-Hochschulnetzwerk Sachsen-Anhalt (nEUTzwerk)

Die Universitäten und Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt haben Anfang 2011 das "EU-Hochschulnetzwerk Sachsen-Anhalt (nEUTzwerk)" gegründet. Ziel des Netzwerks ist es, durch Informationen, Antragsberatung und Projektmanagement Forschende aller Hochschulen bei der Einwerbung und Verwendung von EU-Fördermitteln für Forschung und Innovation zu unterstützen. Durch die gestärkte und vernetzte Verwaltungs- und Beratungskompetenz der Hochschulen sollen verstärkt EU-Fördermittel für Forschung und Innovation und Technologietransfer eingeworben werden.

Die Kontaktdaten des Netzwerks sowie weitere Informationen finden Sie online unter:

<https://www.euhochschulnetz-sachsen-anhalt.de/>

Sonstiges Kontakt Forschungsförderberatung Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Wenn Sie Fragen zu Fördermitteln oder spezifischen Ausschreibungen haben und Unterstützung bei der Antragstellung und Projektbetreuung haben, wenden Sie sich bitte an die Forschungsförderberatung der OVGU.

Informationen zu aktuellen Veranstaltungen, Fördermöglichkeiten und Kontaktdetails finden Sie online unter:

<https://www.ovgu.de/KontaktForschungsfoerderung.html>

